



Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009

– Ärzte, die bis zum 31. Juli 2004 im Rahmen des Erwerbs der Fachkunde „Rettungsdienst“ an mindestens einem von der Kammer anerkannten Interdisziplinären Kurs teilgenommen haben und den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ vor dem 1. August 2006 erwerben, erhalten auf Antrag der Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Notfallme-

dizin“, wenn sie vor dem 31. Juli 2009 mindestens drei Jahre regelmäßig im Notarztdienst tätig waren und dieses belegen (siehe dazu auch Seite 173 f.).

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 24 (Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin) Übergangsbestimmung Nr. 2, oder im Internet unter www.blaek.de in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

Thomas Schellhase (BLÄK)



Studie über die Bedeutung der Krankenhäuser in privater Trägerschaft – In den vergangenen 20 Jahren hat sich die deutsche Krankenhauslandschaft stark verändert. Obwohl die Zahl der Krankenhäuser und der Krankenhausbetten insgesamt gesunken ist, hat die Zahl der Krankenhäuser in privater Trägerschaft in dieser Zeit um über 40 Prozent zugenommen. Mittlerweile befindet sich fast jedes dritte Krankenhaus in privater Trägerschaft.

Die mit dieser Entwicklung einhergehenden Fragestellungen haben das Institut für Gesundheitsökonomik, München (IfG) und das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI), im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken näher untersucht. Die

elektronische Fassung der Studie kann auch auf der Homepage unter www.bdpk.de heruntergeladen werden.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Regelleistungsvolumen

Der Gesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 2009 in einer Honorarreform die Regelleistungsvolumen (RLV) für die Abrechnung von vertragsärztlichen Leistungen eingeführt. Das RLV wird für jeden Arzt ermittelt und ergibt sich vereinfacht ausgedrückt aus der Multiplikation eines arztgruppenspezifischen Fallwertes in Euro mit der individuellen Fallzahl des Arztes aus dem Vorjahresquartal. Zusätzlich wird noch das Alter der behandelten Patienten berücksichtigt. Zur Berechnung des RLV gilt folgende Gleichung:

$$RLV (\text{Arzt}) = \text{Fallwert (arztgruppenspezifisch)} \times \text{Fallzahl Vorjahresquartal (Arzt)} \times \text{Altersfaktor.}$$

Die Zuweisung selbst erfolgt aber praxisbezogen. Es werden also je nach Zusammensetzung der Patientenstruktur einer Praxis die einzelnen Arzt-RLV addiert. Dieser Betrag steht der Praxis dann insgesamt zur Verfügung. Bis zur Höhe des individuellen RLV erfolgt die Vergütung mit den Preisen der Euro-Gebührenordnung. Was darüber hinaus abgerechnet wird, erfolgt zu einem niedrigeren Preis. Dieser Preis wird je Versorgungsbereich (Hausärzte/Fachärzte) getrennt ermittelt. Wie in der Vergangenheit hängt dieser Preis von den tatsächlichen Abrechnungsergebnissen ab und wird von Quartal zu Quartal schwanken. Ab 2009 entfallen alle früheren Verteilungs- und Begrenzungsregelungen, die bisher in den Honorarverteilungsverträgen (HVV) geregelt waren. Neben den RLV gibt es darüber hinaus freie Leistungen, die je nach Fachgruppe einen unterschiedlich hohen Anteil des Honorars ausmachen können. Die RLV sind somit bei vielen Fachgruppen nur ein Teil des Honorars.

Weitere Informationen: www.kvb.de in der Rubrik Praxisinformationen/RLV 2009.

„Das Zitat“



Dr. Dorothee Guderian, Erlangen

Ich lese das Bayerische Ärzteblatt,

weil es interessante Beiträge enthält, die Bezug zu meinem klinischen Alltag haben und für mich relevant sind.

Goldenes Doktordiplom – Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. In diesem Jahr soll es nun zum dritten Mal in Folge wieder im Rahmen eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen. Infolge der Wirren der Nachkriegs- und Vorwendezeit ist der Kontakt zu so mancher Kollegin/manchem Kollegen leider verloren gegangen.

Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich doch bitte im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Telefon 030 450576-018 oder -016.



Deutsch-französische Begegnungen mit Sprachunterricht für Jugendliche – Seit Jahrzehnten werden von der Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ) deutsch-französische Programme über nationale, kulturelle und soziale Grenzen hinweg gleichaltrige deutsche und französische Jugendliche an die jeweils andere Lebensweise, Sprache

und Kultur herangeführt. Auch im Jahr 2009 gibt es neue Angebote. Das Programm „Begegnung mit jungen Franzosen 2009“ kann kostenfrei angefordert werden bei: GÜZ, Dottendorfer Straße 86, 53129 Bonn, Telefon 0228 9239810, Fax 0228 690385, E-Mail: kontakt@guez-dokumente.org, Internet: www.guez-dokumente.org.

112. Deutscher Ärztetag

vom 19. bis 22. Mai 2009 in Mainz

Näheres unter www.blaek.de

Anzeige

Wunderkind

Staunen Sie über den Kleinen von GE

LOGIQ C3



Mit Features, die Sie sonst nur in High-End-Systemen finden.

- hochauflösender 15" LCD Bildschirm
- SmartScan, TruAccess und ComfortScan
- Auto Optimization
- Tissue Harmonic Imaging (THI)
- Virtual Convex

Weitere Optionen:

LogiqView, Easy 3D, Anatomical M-Mode, DICOM und OPW-Doppler

SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Unsere 6 Sonotheken:
Dresden • Erlangen
Leipzig • Memmingen
München • Straubing

Zentrale und Sonothek (direkt neben KVB)
Elsenheimerstraße 41; 80687 München
Tel. 089 / 30 90 99 0; Fax. 089 / 30 90 99 30
E-Mail: info@schmitt-haverkamp.de
www.schmitt-haverkamp.de